Futura Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH v.d. Gallus REAL ESTATE GmbH Bauherr:

Nonnenstraße 44 04229 Leipzig

Umbau bestehender Lebensmittelmarkt Bauvorhaben:

Müggelpark Gosen Am Müggelpark 10 - 12

15537 Gosen

**ROHBAUARBEITEN** Leistungsverzeichnis:

## Auftraggeber:

Futura Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Nonnenstraße 44 04229 Leipzig

vertreten durch

Gallus Real Estate GmbH Nonnenstraße 44 04229 Leipzig

## Objekt:

Müggelpark Gosen Am Müggelpark 10 - 12 15537 Gosen - Neu Zittau

Umbau der vorhandenen Mietfläche 13 zu einem REWE Supermarkt

## Planung:

Drenske Architekt und Beratender Ingenieur PartG mbB Kronacher Straße 1

95326 Kulmbach Fon: 0 92 21 / 97 49 0

Mail: info@drenske-architekten.de

### Ausschreibende Stelle:

Drenske Architekt und Beratender Ingenieur PartG mbB

Kronacher Straße 1 95326 Kulmbach Fon: 0 92 21 / 97 49 0

Mail: info@drenske-architekten.de

## Abgabeort:

Drenske Architekt und Beratender Ingenieur PartG mbB Kronacher Straße 1 95326 Kulmbach

an: info@drenske-architekten.de in cc: post@gallus-realestate.de

### Vorgesehene Ausführungstermine:

Beginn: 15.07.2024 Fertigstellung: 09.08.2024

Genaue Zwischentermine in Abstimmung mit der Bauleitung.

Restarbeiten und Zwischentermine in Abstimmung mit der Bauleitung. Bei Terminverschiebung, Leistungssteigerung usw. gilt eine Abruffrist von 5 Arbeitstagen.

Angebotssumme inkl. MwSt bei Angebo	otsabgabe:€
nach Prüfung:	€

## Inhaltsverzeichnis

- 01. Zusätzliche Bedingungen für die Angebotsabgabe
- 02. Zusätzliche allgemeine und besondere Vertragsbedingungen
- 03. Baustellenbezogene Vorbemerkungen
- 04. Zusätzliche technische Vertragsbedingungen in Ergänzung der VOB Teil C
- 05. Leistungsbeschreibung

## 01. Zusätzliche Bedingungen für die Angebotsabgabe

## 01.01. Angebotsabgabe

Die Abgabe des Angebotes erfolgt kostenlos und unverbindlich. VOB Teil A wird ausgeschlossen.

Der Bauherr behält sich die freihändige, bzw. losweise Vergabe vor und ist nicht verpflichtet, den Auftrag an die wenigstnehmende Firma zu erteilen. Der Bauherr ist nicht verpflichtet, seine Zweifel zu begründen oder zu belegen.

Eine Vergabe in Teillosen oder die Herausnahme von einzelnen Positionen behält sich der Bauherr ausdrücklich vor. Auf Wunsch des Bauherrn hat der Bieter eine Erklärung abzugeben, dass er seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Beiträgen zur Krankenkasse, Arbeitslosenversicherung, Berufsgenossenschaft usw. ordnungsgemäß nachgekommen ist.

### 01.02. Grundlage des Angebotes

Grundlagen des Angebotes bilden in der angegebenen Reihenfolge und auch im Falle eines Rechtsstreites:

- die Leistungsbeschreibung,
- die zusätzlichen allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen,
- die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen,
- die VOB, Teil C, in neuester Fassung und die im Teil C festgelegten DIN Normen,
- Teil B, DIN 1961, in neuester Fassung,
- die Anweisung des Auftraggebers, seiner beauftragten Ingenieurbüros und deren Ausführungsunterlagen,
- die Vorschriften und Bestimmungen der Berufsgenossenschaft.

Ferner gelten die für den Standort des Bauwerks geltenden polizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften.

Der Bieter muss vor Abgabe des Angebotes die Baustelle eingehend besichtigen und sich über alle für die Bauausführung in Frage kommenden Verhältnisse (Strom- und Wasseranschlüsse, vorhandene Leitungen, bestehende besondere Sicherheitsvorschriften u. a.). unterrichten. Nachforderungen, die infolge Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse, obwohl er diese hätte erkennen können, gestellt werden, können nicht anerkannt werden. Im Auftragsfalle werden o. a. Grundlagen des Angebotes durch den Bauvertrag ergänzt, der in der Reihenfolge vorrangig wird.

### 01.03. Einheitspreis und Leistungsbeschreibung

In den Einheitspreisen müssen alle Nebenarbeiten nach VOB enthalten sein.

Hat der Bieter Bedenken gegen die in der Leistungsbeschreibung vorgesehene Art der Ausführung, oder glaubt er Mängel in der Leistungsbeschreibung festgestellt zu haben, so hat er seine Bedenken mit entsprechender Begründung schriftlich vorzubringen.

## 01.04. Wettbewerbsbeschränkungen

Unzulässig sind wettbewerbsbeschränkende Absprachen (§1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB) insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen und sonstige Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- oder andere Vertragsbedingungen soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben,
- sowie Empfehlungen (§38 Abs. 2 GWB), es sei denn, dass sie nach Maßgabe des GWB zulässig sind.

Wenn der Auftragnehmer aus Anlaß der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er als Schadenersatz 5 v.H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass eine andere Schadenshöhe nachgewiesen wird.

Dies gilt auch, wenn der Vertrag nach § 8 Nr. 4 gekündigt oder bereits erfüllt ist.

### 01.05. Haftpflichtversicherung

Der	Bieter	erklärt,	dass	er ir	genügender	Höhe	haftpflichtversichert	is
und	zwar b	ei der:						

.....

Seite 5 von 40 02\_Rohbauarbeiten

Position Beschreibung Menge Einh EP GP

## 01.06. Berufsgenossenschaft

Mitglieds-Nr.:	Dei Diele	r ist iviitgiled be	i dei beruisgi	enossensch	ait.
Mitglieds-Nr.:					
Mitglieds-Nr.:					
	Mitglieds-	Nr.:			

## 01.07. Zuschlagsfrist

An das Angebot bleiben die Bieter 6 Wochen, gerechnet vom Tage der Angebotsabgabe, gebunden. Sie endet damit an dem auf **Seite 2** angegebenen Termin. 60 Kalendertage nach Auftragsvergabe werden die Angebotsunterlagen nichtberücksichtigter Bieter vernichtet.

### 01.08. Urkalkulation

Das Original der Urkalkulation ist bei Auftragserteilung versiegelt beim Auftraggeber zu hinterlegen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Urkalkulation bei Bedarf im Beisein des Auftragnehmers einzusehen. Nach Einsichtnahme wird die Urkalkulation wieder verschlossen.

## 01.09. Bildung von Arbeitsgemeinschaften

Gegen Angebote von Arbeitsgemeinschaften bestehen keine Bedenken.

Nachauftragnehmer können hinzugezogen werden. Sie müssen im Angebot verbindlich genannt werden.

Der Auftraggeber ist in allen Fällen allein für die Erfüllung des Auftrages durch seine Neben- bzw. Nachauftragnehmer voll verantwortlich. Nachauftragnehmer müssen ausreichende Sicherheit bieten. Der Auftragnehmer hat darauf zu achten, dass seine Nachauftragnehmer ausreichend haftpflichtversichert sind.

Nachunternehmer müssen fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sein, insbesondere ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sein und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Anschrift des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers bekannt zu geben und sich genehmigen zu lassen.

## 01.10. Vertragsstrafe

Für Terminverzögerungen bei Leistungen des Auftragnehmers wird Vertragsstrafe fällig, ohne daß es einer Aufforderung gemäß § 5, Ziff. 4 VOB Teil B Bedarf. Sie beträgt 5 ‰ der Abrechnungssumme pro Woche, jedoch nicht mehr als insgesamt 5 % der Auftragssumme.

Der Vorbehalt der Vertragsstrafe kann bis zur Abnahme geltend gemacht werden.

Über die Vertragsstrafe hinausgehende Schadenersatzansprüche für mittelbare und unmittelbare Schäden bleiben unberührt.

\_

## 02. Zusätzliche Allgemeine und Besondere Vertragsbedingungen

## Folgendes wird vereinbart:

## 02.01. Art und Umfang der Leistung

Gegenstand der Ausschreibung sind alle für die Lieferung und Errichtung der unter diesen Gewerken zusammengefassten erforderlichen Arbeiten und Leistungen.

## 02.02. Vergütung

Alle angebotenen Einheitspreise sind Festpreise. Sie schließen alle Risiken ein und gelten bis zur mängelfreien Abnahme der Gesamtleistung.

Wünscht der Auftraggeber Änderungen des Leistungsumfanges, die während der Bauzeit ohne deren wesentlichen Veränderungen durchzuführen sind, so sind diese zu den Bedingungen des Leistungsverzeichnisses und zu den dort genannten Einheitspreisen abzgl. der gewährten Nachlässe zu erbringen, sofern keine Einheitspreise anwendbar sind, hat der Auftragnehmer vor Ausführung solcher Leistungen ein schriftliches Angebot dem Auftraggeber vorzulegen. Ein schriftlicher Auftrag darüber wird nach Überprüfung erteilt. Mündlich oder fernmündlich erteilte Aufträge müssen schriftlich bestätigt werden.

Sind Vergleichspreise nicht gegeben, so sind die neuen Einheitspreise nach den Grundlagen des Angebotes zu kalkulieren und über die Vergütung eine Preisvereinbarung vor der Ausführung zu treffen. Bei verschiedenen Einzelpositionen behält sich der Auftraggeber die Ausführung ausdrücklich vor. Sofern diese Positionen wegfallen, hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung wegen Leistungsminderung. Nachlässe im Hauptauftrag kommen auch bei Nachträgen und Zusatzaufträgen zur Anwendung.

Massenmehrungen und -minderungen auch über 10 % hinaus sowie der Wegfall von Positionen berechtigen den Auftragnehmer nicht zur Änderung des Einheitspreises.

Insbesondere sind mit den Einheitspreisen auch folgende Leistungen abgegolten:

- Die Lieferung der fehlerfreien, neuen, normgerechten Materialien und deren eventuelle Zwischenlagerung.
- Stellung der Hebezeuge und der notwendigen Arbeitsgerüste auch über 2,00 m.
- Das Mitliefern und Anbringen aller Befestigungsmittel, wie Dübel, Schrauben, Leisten, Halter usw., immer den entsprechenden Materialien zugeordnet.
- Das Anfertigen von Mustern bzw. Musterstücken zur Vorlage bei der Bauleitung.

- Die Kosten für das Aufmaß, die Abrechnung.
- Eventuelles Herrichten der Baustelle, die Herstellung des Ausgangszustandes nach Fertigstellung der Arbeit.
- Die Erhaltung, Unterhaltung der vom Auftraggeber übergebenen Festpunkte, Absteckungen usw.
- Entgeltung aller Schäden außerhalb freigegebener Baubreiten.
- Beseitigung der von eigenen Arbeiten herrührenden Verschmutzungen, Verunreinigungen und Resten der Haupt- und Hilfsmaterialien.
- Vorkehrung gegen Beschädigungen aller Art an fremdem Eigentum, Beseitigung evtl. aufgetretener Schäden bzw. Abgeltung.
- Vorhalten der für die Einzelleistungen erforderlichen Geräte, Werkzeuge, Maschinen, Stromkabel, usw., dies sind auch Mietkosten für Fremdgeräte.
- Sämtliche Löhne, Auslösungen, Wegegelder und Fahrgelder, Kosten der Baustellenaufsicht und Mehrkosten für Überstunden, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit usw. die für die fristgerechte und technisch erforderliche Ausführung notwendig sind.
- Die Kosten der für die Erfüllung durch Gesetz und Vorschriften notwendigen Verpflichtungen.
- Die Kosten die durch Frost und Schlechtwettertage verursacht werden.
- Die Kosten der Beleuchtung und Sicherung der Baustelle auch bei Mehrschichtbetrieb.

## 02.03. Ausführungsunterlagen

Die Ausführungsunterlagen werden vom Auftraggeber geliefert. Die dem Auftragnehmer für die Bauausführung übergebenen Unterlagen hat er auf ihre Richtigkeit und technische Brauchbarkeit genau zu prüfen. Der Auftragnehmer soll auch die nach seiner Meinung möglichen Verbesserungen und Verbilligungen vorschlagen.

Vom Auftragnehmer anzufertigende Pläne und Berechnungen sind erst zur Ausführung freigegeben, wenn sie den Genehmigungsvermerk des Auftraggebers tragen. Diese Unterlagen sind, wenn in den Positionen nicht anders vermerkt, kostenlos zu erstellen.

## 02.04. Ausführung

In der Durchführung übt der Auftragnehmer die örtliche Bauführung aus und stellt den verantwortlichen Fachbauleiter gemäß den vorgeschriebenen Anforderungen nach der Landesbauordnung.

Der Auftraggeber stellt die örtliche Bauleitung, die ebenfalls mit allen Vollmachten ausgestattet ist.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, während der Bauzeit einen erfahrenen, verantwortlichen Arbeitsgruppenleiter ständig auf der Baustelle zu halten. Ein Wechsel dieser führenden Kraft darf nur im Einverständnis mit der Leitung erfolgen.

Beim Einsatz von ausländischer Arbeiter ist zwischen der örtlichen Bauleitung und der Bauleitung des Auftragnehmers eine zweifelsfreie Verständigung in deutscher Schrift und Sprache erforderlich.

Um einen störungsfreien und wirtschaftlichen Bauablauf sicherzustellen, können auf Anforderung der örtlichen Bauleitung detaillierte Angaben über Kapazitäten / Einzel- und Vertragsfristen sowie Leistungsstunden abverlangt werden.

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidliche Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle durch ihn verursachten Abfälle, Verunreinigungen und Beschädigungen auf dem Baugrundstück und den umliegenden Grundstücken/ den öffentlichen Verkehrswegen grundsätzlich täglich zu beseitigen.

### 02.05. Ausführungsfristen

Die auf Seite 2 festgelegten Termine sind bindend. Genaue Zwischentermine und ein Terminplan werden daraus vor Vertragsabschluß und Baubeginn gemeinsam erarbeitet und sind dann ebenfalls bindend. Bei Terminüberschreitung, die durch den Auftragnehmer verursacht werden, ist der Auftraggeber berechtigt, die Arbeiten nach einer angemessenen Frist (10 Werktage) nach der per Einschreiben zugestellten letztmaligen Aufforderung, einem anderen Auftragnehmer zu übertragen.

Die hierbei entstehenden Mehrkosten hat der in Verzug geratene Auftragnehmer zu tragen.

## 02.06. Haftung

Der Auftragnehmer haftet im Rahmen des § 10 VOB Teil B für alle Schäden, die durch sein Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen am Bauwerk oder am sonstigen Eigentum des Auftraggebers entstehen. Der Auftragnehmer haftet ferner im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die bei der Ausführung seines Auftrages dritten Personen schuldhaft zugeführt werden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber und dessen Erfüllungsgehilfen von solchen Ansprüchen freizustellen.

Für die Verjährung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### 02.07. Abnahme

Die Leistung wird förmlich mit Abnahmeprotokoll abgenommen; die Abnahme ist **schriftlich zu beantragen** und kann bis zur Beseitigung wesentlicher Mängel verweigert werden. Die Regelungen des §12 Abs. 5 VOB/B werden ausdrücklich ausgeschlossen ebenso wie Teilabnahmen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, festgestellte Mängel, die einer Abnahme entgegenstehen, sofort nach Aufforderung zu beseitigen und erneut die Abnahme schriftlich zu beantragen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Mängel auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen zu lassen, wenn Gefahr in Verzug ist und der Auftragnehmer der Aufforderung des Auftraggebers auf unverzügliche Beseitigung nicht nachkommt. Der Auftraggeber nimmt die Leistungen nach Ablauf der im Zuschlagsschreiben bzw. Bauvertrag festgelegten Gewährleistungsfrist endgültig ab.

### 02.08. Gewährleistung

Die Gewährleistung beginnt mit der förmlichen Abnahme der Arbeiten bzw. an dem Tage, der im Abnahmeprotokoll festgelegt wird. Die Gewährleistungsfrist bestimmt sich nach Paragr. 13 VOB Teil B und beträgt **5 Jahre**. Bei Kündigung des Vertrages vor Fertigstellung der Arbeiten übernimmt der Auftragnehmer für die bis zu diesem Zeitpunkt fertiggestellten Teile die Gewährleistung wie bei Vertragserfüllung, beginnend mit dem Tage des Eintritts der Wirksamkeit der Kündigung und der Abnahme der Arbeiten.

### 02.09. Aufmass und Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß, sofern im Zuschlagsschreiben bzw. Bauvertrag nicht anders vereinbart wird. Aufmaße und besondere Verhältnisse, die sich nachträglich nur schwer oder überhaupt nicht mehr ermitteln lassen, müssen in beiderseits anzuerkennenden Abrechnungs-unterlagen sofort festgestellt werden. Der Auftragnehmer hat die Pflicht, den Auftraggeber so rechtzeitig zu benachrichtigen, damit ein gemeinsames Aufmaß vorgenommen werden kann. Die für die Feststellung des Aufmaßes erforderlichen Hilfskräfte hat der Auftragnehmer unentgeltlich zu stellen. Ist durch Verschulden des Auftragnehmers kein einwandfreies Aufmaß mehr möglich, so behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den Umfang und die Art der geleisteten Arbeiten selbst durch Schätzung festzustellen.

Alle Rechnungen sind mit prüffähigen Unterlagen vom Auftragnehmer in über die Bauleitung einzureichen.

Abschlags- und Schlussrechnungen müssen insbesondere enthalten:

- (1) Alle einzuhaltenden Formvorschriften nach den Vorschriften und Gesetzgebungen der Finanzverwaltungen, insbesondere Umsatzsteuergesetz §14, 14a UStG.
- (2) Aufbau der Rechnung gemäß Ausschreibung (Ordnungszahl und Positionen).
- (3) Eindeutige Kennzeichnung von Nachtragspositionen.

- (4) Nachweis aller erbrachten Leistungen (kumulative Rechnungsstellung)
- (5) Alle schon darauf erbrachten Leistungen
- (6) Aktuelle Freistellungsbescheinigung gem § 48b Abs. 1 Satz 1 (EStG) als Anlage.

Bei Abrechnungen sind Längen und Flächen mit 2 Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Massen mit 3 Stellen nach dem Komma anzugeben.

Abrechnungszeichnungen ersetzen nicht Bestandszeichnungen.

### 02.10. Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten dürfen nur mit Genehmigung des Auftraggebers begonnen und ausgeführt werden.

Für nicht genehmigte Arbeiten hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Vergütung. Für die Aufsicht (Bauführer, Richt- und Schachtmeister) erfolgt keine Stundenlohnvergütung, es sei denn, dass sie angeordnet wird.

Stundenlohnzettel sind in 2-facher Ausfertigung einzureichen und müssen Angaben über die Art der Arbeiten sowie die Namen der Arbeiter enthalten und bis zum darauffolgenden Arbeitstag zur Anerkennung vorgelegt werden, sonst wird eine Anerkennung grundsätzlich abgelehnt.

Als Stundenlohnsatz wird der Tariflohn zuzüglich der gesetzlichen Zuschläge vergütet, wie er im Leistungsverzeichnis angeboten wird.

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Die Stundenlohnzettel müssen folgende Mindestangaben enthalten:

- das Datum der Ausführung und der Regieaufstellung
- die Bezeichnung der Baustelle
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppe
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
- die Art der Leistung
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. Aufgliederung nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit
- sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen
- die Gerätekenngrößen

Polier- und Meisterstunden sind gesondert zu beauftragen, ansonsten gelten Facharbeiter-/ Fachwerkerstunden ohne Zuschläge entsprechend der für die Leistung erforderlichen Lohngruppen (Aufsichtsstunden sind enthalten).

Bei nicht fristgerechter Vorlage der Stundenlohnzettel erfolgt hierfür keine Vergütung.

### 02.11. Zahlungen

Abschlagszahlungen erfolgen nach Baufortschritt in Höhe der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen.

Von den Zahlungen werden noch nicht hinterlegte Sicherheitsbeträge und andere aus dem Vertrag entsprungene Forderungen in Abzug gebracht.

Die Abtretung von Forderungen und die Verpfändung an Dritte wird grundsätzlich abgelehnt.

Die Zahlungen haben keinen Einfluss auf die Haftung und Gewährleistung des Auftragnehmers. Sie gelten nicht als Abnahme von Teilleistungen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Zahlungen mit Forderungen aus anderen Verträgen anzurechnen, soweit dies gesetzlich statthaft ist.

Voraussetzung für die Schlußzahlung ist das Vorliegen sämtlicher zum Vertrag gehörender Unterlagen wie Aufmaßlisten, Abnahmeprotokoll, Bestands- und Revisionspläne, Betriebsanleitungen etc. Diese Unterlagen sind spätestens mit der Schlußrechnung vorzulegen.

Von der Schlußzahlung können vereinbarte Beträge für die Bauwesenversicherung, Baureinigung usw. in Abzug gebracht werden.

Alle Zahlungen werden vorbehaltlich der Prüfung durch die Rechnungsprüfungsbehörden geleistet. Fehler in der Abrechnung werden berichtigt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zuviel bezahlte Beträge zurückzuerstatten. Er kann sich nicht auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) oder auf Verwirkung berufen. Der Auftragnehmer hat die Überzahlung zu verzinsen.

Der Auftraggeber schließt eine Bauwesenversicherung ab. Die anteilige Prämie wird mit 0,50 % von der Schlusssumme in Abzug gebracht. Je Schadensfall sind 10 % Selbstbeteiligung, jedoch mindestens 1.000,00 Euro vom Auftragnehmer zu tragen.

Für Strom- und Wasserverbrauch inkl. Gebühren werden 0,50 % von der Schlusssumme in Abzug gebracht.

Für die Baureinigung werden 0,20% von der Schlusssumme in Abzug gebracht.

### 02.12. Sicherheitsleistungen

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen eine unbefristete Bankbürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung gemäß §§ 770/771 BGB in Höhe von 5 % der Auftragssumme incl. Mehrwertsteuer als Vertragserfüllungsbürgschaft beim Auftraggeber zu hinterlegen. Diese Bürgschaft wird mit der Begleichung der Schlussrechnung zurückgegeben.

Für die Gewährleistung werden 5 % der Abrechnungssumme inkl. Mehrwertsteuer zinslos einbehalten.

Gegen Gestellung einer unbefristeten Bankbürgschaft und unter Verzicht auf Einrede der Verjährung gemäß Paragraphen 770/771 BGB wird der Betrag ausbezahlt. Die Bürgschaft kann auch zum Ausgleich von Rückforderungen bei Überzahlung herangezogen werden.

### 02.13. Lohn- und Materialpreise

Sämtliche Preise sind Festpreise bis zum Ende der Bauzeit. Eine Lohnund Materialpreisgleitklausel wird nicht vereinbart.

### 02.14. Baustellenverordnung

Die Baumaßnahme unterliegt der Baustellenverordnung. Der Auftraggeber hat gemäß der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen ein externes Ingenieurbüro aus Kulmbach, als SIGE-Koordinator beauftragt, der in eigener Verantwortung die zu treffenden Maßnahmen koordiniert, festlegt und überwacht. Die erforderlichen Angaben gemäß BaustellVO sind eigenverantwortlich vom Auftragnehmer dem Koordinator mitzuteilen.

Durch die Einschaltung des Sige-Koordinators bleiben die Verpflichtungen des Auftragnehmers nach §4 (2) VOB/B unberührt.

Das Anbringen von Firmenschildern auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers oder dessen Bauleitung zulässig.

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

## 03. Baustellenbezogene Vorbemerkungen

## 03.01. Zufahrtswege und Baustraßen

Über die Zufahrtswege, die Anschlüsse an die bestehenden öffentlichen Straßen und die Straßen- und Wegeverhältnisse auf dem Baugrundstück hat sich der Auftragnehmer ausreichend zu informieren.

Auf die Einhaltung der StVo und die Sauberhaltung der Straßen (vorallem im öffentlichen Bereich) wird besonders hingewiesen. Die Zufahrten erfolgen über den Ahornweg oder den Lindenweg/Eichenweg

## 03.02. Lagerplätze

Das für die Baustelleneinrichtung vom Auftraggeber vorgesehene Gelände wird, soweit es in seinem Eigentum besteht, dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt. Wird zusätzliches Gelände in Anspruch genommen, welches nicht Eigentum des Auftraggebers ist, so hat der Auftragnehmer selbst für die erforderlichen Voraussetzungen zu sorgen.

Lagerflächen auf dem Grundstück und innerhalb des Gebäudes stehen nur in Rücksprache mit dem Auftraggeber und der örtlichen Bauleitung zur Verfügung. Für die Sicherheit der eingelagerten Gegenstände ist der Auftragnehmer eigenverantwortlich.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Flächen freizumachen und entsprechend dem früheren Zustand instandzusetzen, sobald diese wegen des Baufortschritts benötigt werden. Eine besondere Vergütung dafür wird nicht gewährt.

## 03.03. Unterirdische Leitungen

Der Auftragnehmer hat sich über alle auf dem Baugelände vorhandenen Leitungen, Kanäle und Kabel zu informieren. Werden Leitungen bei den Bauarbeiten freigelegt, so sind diese während der gesamten Bauzeit zu sichern und später wieder sachgemäß zu verlegen. Schäden und damit entstandene Ersatzansprüche gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Der Auftraggeber unterrichtet den Auftragnehmer über etwa vorhandene Leitungen, Kabel und Fernmeldeversorgungsanlagen, soweit deren Lage ihm bekannt ist. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, insbesondere bei un-bekannter Lage der Leitungen oder Kabel bei den Ausschachtungsarbeiten mit der notwendigen Sorgfalt und Umsicht vorzugehen.

## 03.04. Allgemeines - Lage der Baustelle - Arbeitszeiten

Die Futura Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH vertreten durch Gallus Real Estate GmbH plant den Umbau der Mietfläche 13 zu einem RE-WE Supermarkt im Müggelpark. Das Gebäude befindet sich in der Straße Am Müggelpark 10 - 12 in 15537 Gosen - Neu Zittau

Es muss mit Arbeitsunterbrechungen und Standzeiten gerechnet werden. Die Arbeitsbereiche und der Montageablauf sind mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Weiterhin hat sich der Vorarbeiter täglich zu Arbeitsbeginn mit Anzahl der auf der Baustelle tätigen Arbeiter bei der Bauleitung anzumelden und abends bei Beendigung wieder abzumelden.

Für die Toilettenbenutzung stehen den Arbeitern im Innenbereich öffentliche Toiletten zur Verfügung.

Folgende Kosten sind zu beachten und in die Einheitspreise mit einzukalkulieren:

- Anfallendes Verpackungs- und Abbruchmaterial ist sofort zu entsorgen.
- Anfallender Staub ist sofort abzusaugen.
- Die Baubereiche sind täglich aufzuräumen.
- Vorhandene Einrichtungen sind zu schützen.
- Wiederherstellen bei der Sanierung beschädigter oder zerstörter Bauteile.
- Die Einrichtung der Baustelle und Durchführung der Arbeiten unter Berücksichtigung aller Sicherheitsaspekten.
- Bei Containerstellung im Außenbereich sind die Container absperrbar aufzustellen.

### 03.05. Planeinsicht

Die zur Verfügung stehenden Pläne liegen dem Angebot bei.

### 03.06. Baustrom und Wasser

Das Heranführen von Wasser und elektrischer Energie ist Sache des Auftragnehmers. Hierfür gibt es keine zusätzlichen Positionen im Leistungsverzeichnis. Er hat alle diesbezüglichen Anschlüsse nach den Vorschriften der örtlichen Lieferungsunternehmen samt den erforderlichen Zählern herzustellen, zu unterhalten und nach Bauvollendung wieder zu beseitigen.

Die Strom- und Wasseranschlüsse sind den Ausbaufirmen mit zur Verfügung zu stellen.

## 03.07. Sonstiges

Die Umbauarbeiten findet im Erdgeschoss statt und ist über den Ahornweg/Eichenweg im Anlieferungsbereich zu erreichen.

# 04. Zusätzliche technische Vertragsbedingungen in Ergänzung der VOB Teil C

## 04.01. BAUSTELLENEINRICHTUNG

Die für den Auftragnehmer erforderliche Baustelleneinrichtung wird nicht gesondert vergütet. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Für notwendige sonstige Baustelleneinrichtungen gibt es Positionen im Leistungsverzeichnis.

Die Baustelleneinrichtung ist im Einvernehmen mit dem Bauherrn bzw. der örtlichen Oberbauleitung entsprechen den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Der mit einzureichende Baustelleneinrichtungsplan ist erst nach Genehmigung durch den Auftraggeber gültig.

Eventuell erforderliche baurechtliche Genehmigungen für die Baustelleneinrichtung hat der Auftragnehmer selbst einzuholen.

Eventuell erforderliche Baustraßen, einschl. Herstellung, Unterhalt und späteres Entfernen gehören auch zur Baustelleneinrichtung.

Die Absperrung der Baustelle hat nach den Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der Auflagen der Berufsgenossenschaften zu erfolgen. Es sind ausreichend Hinweise anzubringen.

Nach Beendigung der Bauzeit sind sämtliche Anschlüsse wieder zu entfernen und ist der Ausgangszustand wieder herzustellen.

## 04.02. ABBRUCHARBEITEN

Vor Beginn der Abbrucharbeiten ist mit der Bauleitung die Lage von Versorgungsleitungen auf dem Grundstück im Gebäude abzuklären.

Der Unternehmer haftet für alle Schäden, welche die von ihm bestellten Personen, auch eventuell Subunternehmer, bei Gelegenheit der Ausführung der Arbeiten an ihrer Person oder ihren Sachen, insbesondere auch auf dem Weg von und zur Baustelle erleiden.

Grundsätzlich umfassen die Abbruchpositionen alle Leistungen, Nebenleistungen, Unterhaltungen usw. die zur Erzielung der plangemäß, endgültigen, betriebsfertigen Zustandes erforderlich sind, auch wenn diese nicht gesondert im Detail aufgeführt sind. Anfallende Altbaustoffe sind fachgerecht zu entsorgen, die Deponiegebühren trägt der AN. Alle Abbruchteile und die Abbruchgrenzen sind mit der Bauleitung abzusprechen und mit der Bauleitung zu koordinieren. Die statischen Belange für die Bauteile sind zu berücksichtigen. Das gesamte Abbruchmaterial muss getrennt entsorgt werden. In das Angebot einzukalkulieren sind alle Kippgebühren an der Müllkippe bzw. an Deponien. Erforderliche Maschinen sind vom Unternehmer für den Abbruch auszuwählen.

Das LV umfasst die Herstellung von Türöffnungen, Abbruch von Mauerwerk, Estrichschlitze herstellen. Die Abwicklung der Abbruch- und Entrümpelungsarbeiten ist so durchzuführen, dass eine Behinderung des Verkehrs unbedingt vermieden wird. Angrenzende Gebäude und Grundstücke sind vor Beschädigung zu schützen.

Es sind alle Maßnahmen einschließlich Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, um eine reibungslose Durchführung der Arbeiten zu gewährleisten. Insbesondere bei Verschmutzen der Straße sind sofort Maßnahmen zur Reinigung zu ergreifen. Anfallende Kosten sind in den Pauschalpreisen miteinzukalkulieren. Kleinteile, die an den abzubrechenden Teilen hängen, sind mit zu entsorgen, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten geltend gemacht werden können. Dies gilt auch für Verbindungs- und Befestigungsmittel.

### 04.03. ERDARBEITEN

Wenn nicht anders vermerkt, gilt der Wortlaut der DIN 18 300.

Sowohl beim Aushub als auch bei Anschüttungen hat der Auftragnehmer für die Erhaltung des Mutterbodens und dessen zweckmäßige Weiterverarbeitung durch getrenntes Lagern Sorge zu tragen.

Das Wiederverfüllen und Anschütten von Arbeitsräumen und Böschungen hat in einzelnen Lagen zu erfolgen; der Boden ist mit einem geeignetem Gerät abzustampfen. Es dürfen keine organischen Substanzen, keine Büchsen und kein Bauschutt mit eingebracht werden. Die Höhe der einzelnen Lagen sind unbedingt durch das zu verwendende Dichtungsgerät und die Beschaffenheit des jeweiligen Schüttbodens einzuhalten. Verdichtungsart, Verdichtungsgerät und Verdichtungsvorgang sind durch Prüfung auf der Baustelle zu bestimmen. Erschütterungen sind vom Bauwerk fernzuhalten.

Gefrorener Boden darf weder eingebaut noch verdichtet werden. Alle Frostschäden hat der Unternehmer zu beseitigen. Das Einfüllen der Rohrgraben hat in Schichten von 30 cm zu geschehen. Sie sind so standfest zu verdichten, dass spätere Setzungen ausgeschlossen sind.

Durch den Baubetrieb verdichteter Mutterboden ist in ausreichender Tiefe wieder aufzulockern.

Nacharbeiten, die durch Abschwemmen oder andere Beschädigungen der Böschungen oder aus anderen Umständen notwendig werden, hat der Auftragnehmer vor der Abnahme der Leistung ohne besondere Vergütung auszuführen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich im Abtrag nach Geländeaufnahmen. Wird ausnahmsweise im Auftrag abgerechnet, so ist der Verlauf der Auftragssohle roh aufzunehmen. Der Auftrag wird im völlig verdichteten Zustand abgerechnet. Es wird nur der tatsächlich geleistete und zur Erstellung des Bauwerks planmäßig erforderliche Abtrag bzw. Auftrag vergütet.

Eingerutschte Bodenmassen müssen kostenlos beseitigt werden, bei nicht eingeschütteten, d.h. bei anbetonierten Bauteilen wird für den Aushub nur das planmäßige Ausmaß dieses Bauteiles vergütet.

Für die Höhenlage der Rohrleitungen gilt der Entwässerungsplan.

## 04.04. KANAL- UND ENTWÄSSERUNGSARBEITEN

Sämtliche Entwässerungsarbeiten müssen nach den von der Bauleitung genehmigten oder dort aufgestellten Entwässerungsplänen ausgeführt werden. Alle Rohrverbindungen müssen normgerecht von bestgeschultenFachkräften ausgeführt werden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Abnahmen der Kanalisation vor dem Einschütten der Rohrgräben durch die Bauleitung herbeizuführen. Alle Teilstücke müssen nach deren Einbau so gesichert und verwahrt werden, dass zur vertragsgerechten Abnahme keine Leitungen verstopft, verschlammt oder beschädigt werden können. Der Auftragnehmer haftet für diese wichtige Sicherheitsmaßnahme in vollem Umfang.

Das Verlegen der Rohre hat in durchweg schnurgerader Richtung. Das Gefälle ist nach Vorschrift und Entwässerungsplan herzustellen. Die Rohrleitungen werden in ihrer Achslänge aufgemessen, für Formstücke, die in ihrer Achslänge mit gemessen werden, werden keine Zuschläge vergütet, sofern die Leistungsbeschreibung nicht gesondert ausgeschrieben.

Übergangsstücke werden jeweils nach der größeren Nennweite abgerechnet.

Sofern in der Leistungsbeschreibung nicht gesondert ausgeschrieben, sind in den Einheitspreisen der Leistungsbeschreibung enthalten:

- alle Anschluss- und Nebenarbeiten
- Abstecken der Kanaltrassen nach den Entwässerungs- und Werkplänen, eigenverantwortliche Überprüfung der Höhenmaße und der Lage der Leitungen, bezogen auf die Planung und nach der Örtlichkeit.

### 04.05. MAUERARBEITEN

Der Ausführung ist die DIN 18 330 zugrunde zu legen.

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten Muster der von

ihm zur Verwendung vorgesehenen Steine beim Auftraggeber zur Genehmigung vorzulegen.

Als Nebenleistungen gelten auch und sind in die Einheitspreise mit einzurechnen:

- das Anlegen und Aussparen sämtlicher Tür- und Fensteröffnungen sowie Mauernischen und Vorsprünge, 90° Ecken
- das Einarbeiten sämtlicher Dübel, Dübelleisten, Dübelsteine, Eisenteile u.ä., wie in den Ausführungsplänen oder im Leistungsverzeichnis angeordnet, auch wenn sie bauseits gestellt werden

## 04.06. GERÜSTE

Alle für die Herstellung de Öffnungen notwendigen Gerüste, auch über 2,00m Höhe hinaus, sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

## 04.07. METERRISSE

Im Erdgeschoss und Obergeschoss sind nivellierte Meterrisse für die Nachfolgehandwerker zu erstellen. Hierfür gibt es Positionen im Leistungsverzeichnis.

Beschreibung

**Position** 

Übertrag: .....

GP

Menge Einh 1 05\_Leistungsverzeichnis: Titel 1: Baustelleneinrichtung 1.1 Einrichten der Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen. Herstellen der erforderlichen der Lager- und Arbeitsplätze. Vom AN ist innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung ein Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen. psch 1.2 Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen, einschl. der erforderlichen Lager- und Arbeitsplätze. 14 Wo Räumen der Baustelle 1.3 Geländeflächen, auf denen sich Baustelleneinrichtungen befunden haben, einebnen. Befestigungen der Lager- und Arbeitsplätze beseitigen. Im Baugrund befindliche Teile der Baustelleneinrichtung beseitigen. 1 St 1.4 **Baustellen-WC** als Chemietoilette aufstellen, 4 Wochen vorhalten und entfernen. 2 St 1.5 **Baustellen-WC Chemietoilette vorhalten** und regelmäßig reinigen. 20 Wochen 1.6 Bauzaun auf unbefestigtem Untergrund aus Stahlgewebefeldern mit Einzelfundamenten. Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2,00 m, einrichten und räumen. Zaunfelder gegen herausheben gesichert, untereinander verschraubt. Aufstellen im Baubereich und nach Angabe der Bauleitung. Zaun mit Diagonalen gegen kippen befestigen.

Seite 21 von 40 02\_Rohbauarbeiten

Übertrag: .....

Position	Beschreibung Mo	enge	Einh	EP	GP
				Übertra	ıg:
	Der Bauzaun ist teilweise im Hangbereich a im Gebäude als Abtrennung der Zugänge	aufzus	stellen und teils		
		105	m		
1.7	Bauzaun vorhalten				
	wie in der Vorposition beschrieben, für 105		Wochen		
1.8	Abschließbares Tor im Bauzaun				
	Ausführung entsprechend Bauzaun mit Schlichte Öffnungsbreite ca. 4,00 m, kippgesich mit PZ-Schloß (Schließung wie Türe) einba	hert, a	abschließbar		
		1	St		
1.9	Tor vorhalten				
	wie in der Vorposition beschrieben.				
		14	Wo		
1.10	Abschließbare Tür im Bauzaun				
	mit PZ-Schlüssel, Ausführung entspreche Öffnungsbreite von 1,00 bis 1,50 m, einbau				
		1	St		
1.11	Tür vorhalten				
	wie in der Vorposition beschrieben.				
		14	Wo		
1.12	Elektro-Hauptverteilerschrank				
	mit einer ausreichenden Zahl von Anschluschl. aller dafür erforderlichen Leitungen, Montage, zentral zum Baukörper gelegen, gende Bau-, Ausbau- und Montagefirmel können, mit Vorhangschloss - gleichschließ lerschrank einrichten und räumen. Vorrang Anschluss von 3 Unterverteilern und der Ba	Kabe von d n Str Send r gige N	el usw. und der der aus nachfol- om entnehmen mit UVT. Vertei- Nutzung für den		
	Für Großverbraucher (z.B. Kräne) haben eigenständige Baustromanschlüsse legen zantragen.				
		1	St		
		1	St		

Seite 22 von 40 02\_Rohbauarbeiten

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertra	ag:
1.13	Hauptverteilerschrank vorhalter	1		
	sowie Durchführung der monatlich be Prüfprotokoll an SIGE-Koordina			
		14 Wo		
1.14	Elektro-Unterverteiler			
	für Ausbau, davon jeweils 1 Stück bzw. nach Anweisung der Bauleitu Mit Vorhangschloss, gleichschließ der Zahl von Anschlußmöglichkeit derlichen Leitungen, Kabel usw. u entnahme für alle Montagefirmen. räumen.	ing aufstellen bzw. befestigen. end mit HVT. Mit ausreichen- en einschl. aller dafür erfor- nd der Montage, zur Strom-		
	Mindestmaß von Anschlüssen je \ - 1 x 16 A Kraftstrom - 1 x 32 A Kraftstrom - 8 x 230 V	/T:		
		3 St		
1.15	Unterverteiler			
	in Anzahl der Vorposition vorhalter natlichen Überprüfung und Überga SIGE-Koordinator.			
		42 Wo		
1.16	Bauwasseranschluss			
	mit mind. 3 Anschlussmöglichkeit stellen für Montagefirmen, sowie ner herstellen, einschl. absperrbar abdeckung frostsicher, Querschni 50 % gleichzeitigen Gebrauch alle	die Anschlüsse für die Contai- rer wärmegedämmten Schutz- tt der Leitung ausreichend für		
	Bauwasseranschluss aufstellen ur	nd beseitigen.		
		1 St		
1.17	Warten und Betreiben			
	des Bauwasseranschlusses für di nahme.	e Dauer der Gesamtbaumaß-		
		14 Wochen		

Seite 23 von 40 02\_Rohbauarbeiten

Position	Beschreibung		Menge Einh	EP	GP
				Übertra	ag:
1.18	Fassadenversc	hluss			
		en der hergestellten ach Angabe der Bau	Türöffnungen in der Außen- leitung.		
	kung mit OSB-P Befestigung der nen. Einschließli	latten Dicke = 22mm Kanthölzer und OS ch der erforderlicher Rückbau nach Abst	SB-Platten erfolgen von in-		
			18 m²		
1.19	Einbau einer ab	osperrbaren Stahlb	echtür		
			einbauen mit Profilzylinder, richten, vorhalten und räu-		
			2 St		
1.20	Hebebühne				
	tungsvorschrifte	n bereitstellen und b	er gemäß den Unfallverhü- etreiben einschl. Auf-, Um- edienung durch geeignetes		
	Arbeitshöhe: Ausladung: Nutzgewicht: Aufstellung: Einsatzzeit:	max. 6,50m ca. 0,70m ca. 500kg/m² im Gebäude über die gesamte	· Bauzeit		
	Hebebühne wie und Abbauen.	beschrieben für die	gesamte Bauzeit vorhalten		
			1 St		
			1 Titel 1: Baustell	leneinrichtung _	

## 2 Titel 2: Abbrucharbeiten

-----

## 2.1 Sägearbeiten Mauerwerk, d=24cm

von senkrechten und waagrechten Sägeschnitten im Nasssägeverfahren. Mauerwerk aus Vollziegel bzw. Kalksandstein für saubere Leibungen bei den Tür- und Fensteröffnungen und Brüstungen (Wandflächen beidseitig Putz und teilweise einseitig mit Fliesenbelag). Der vorhandene Boden ist vor Feuchtigkeit zu schützen und das Wasser ist sofort abzusaugen. Kernbohrungen in den Eckbereichen werden gesondert vergütet gemäß nachfolgender Position.

Wanddicke: von ca. 20cm

bis ca. 30cm

8 lfdm ......

## 2.2 Sägearbeiten Stahlbeton, d=25cm

von senkrechten und waagrechten Sägeschnitten im Nasssägeverfahren. Stahlbetonwände für saubere Leibungen bei den Türund Fensteröffnungen und Brüstungen (Wandflächen beidseitig Putz und teilweise einseitig mit Fliesenbelag). Der vorhandene Boden ist vor Feuchtigkeit zu schützen und das Wasser ist sofort abzusaugen. Kernbohrungen in den Eckbereichen werden gesondert vergütet gemäß nachfolgender Position.

Wanddicke: von ca. 20cm

bis ca. 30cm

26 lfdm ......

## 2.3 Kernbohrungen Mauerwerk, d=24cm

herstellen von Kernbohrungen durch Mauerwerkswände zur Herstellung von Türöffnungen, 2 Kernbohrungen pro Herstellung einer Türöffnung werden vergütet. Die Bohrkronen sind fachgerecht zu entsorgen.

Wanddicke: von ca. 20cm

bis ca. 30cm

10 St ......

Übertrag:	

Seite 25 von 40 02\_Rohbauarbeiten

Position	Beschreibung	J		Menge Einh	EP	GP
					Übertra	ag:
2.4	Kernbohrung	en Stahlb	eton, d=25cm	1		
	stellung von Ti	üröffnunge g werden	en, 2 Kernbohr	Stahlbetonwände zur Her- ungen pro Herstellung ei- Bohrkronen sind fachge-		
	Wanddicke:	von ca. 3 bis ca. 3				
				12 St		
2.5	Abbruch Mau	erwerk, d	=24cm			
	Putz bzw. Flie Vergrößern vo	esenbelag on Türöffn echen, ein	im Gebäude. nungen. Wand	andstein mit beidseitigen Für das Herstellen und dscheibe zerkleinern und echtes Entsorgen des Ab-		
	Wanddicke:	von ca. 3 bis ca. 3				
				4 m²		
2.6	Abbruch Stah	lbeton, d	=25cm			
	lag im Gebäud	le. Für das Ischeibe z	s Herstellen ur erkleinern und	igen Putz bzw. Fliesenbe- nd Vergrößern von Türöff- komplett abbrechen, ein- pruchmaterials.		
	Wanddicke: bis ca. 30cm	von ca.	20cm	16 m²		
2.7	Korrosionssc	hutz				
	beiten. Aufbrin kunststoffvergi	gen einer üteten Koı	1-komponenti rrosionsbeschi	ch erfolgter Betonsägear- gen, zementgebundenen, chtung auf den vorberei- undvorbereitung.		
	Arbeitsgänge: Schichtdicke je	e AG:	2 1mm			
	Größtkorn: Haftzugfestigk Rostschutzakti					
	Angebotenes F	Produkt: '		'		
	wie beschriebe	en liefern u	und fachgerech	nt aufbringen.		
				8 m²		
					Übertra	ag:

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertra	ag:
2.8	Estrichergänzung			J
		n Türöffnungen mit Zementestrich ergän- orbereitung, Einbau einer EPS-Dämmplat- ımstreifen 8/180.		
	Verkehrslasten: - Einzellasten: - Flächenlasten:	4,0kN 5,0kN/m²		
	Eigenschaften EPS-Da - Dicke: - WLS: - Zusammendrückba	50mm ≤ 0,035		
	<ul><li>CT-C35-F5-S100 n</li><li>Einbau in erdfeuch</li><li>Estrichnenndicke 1</li></ul>	ter Konsistenz		
	wie beschrieben liefer folgt in Kleinflächen.	rn und fachgerecht einbauen. Einbau er-		
		2 m²		
2.9	Zulage zur Estricher	gänzung		
	für die Verwendung 24h.	von Schnellzement, Begehbarkeit nach		
		2 m²		
2.10	Nachträgliche Innen	outzarbeiten		
	bei neu hergestellten <sup>-</sup> nungen inkl. angleiche	Türöffnungen bzw. ausgemauerten Türöff- n am Bestand.		
		chl. der erforderlichen Untergrundvorberei- ierung. Liefern und lot- und fluchtgerecht en,		
	Kai	, Kalkzementmörtel Ilziegelsteine Iksandsteine 15mm - 25mm		
	- Qualitätsstufe: Q3	glättet malerfertig, für Anstricharbeiten vor- richtet		
		ca. 3,00m ü- OK-FFB		
	Angebotenes Produkt:	·		
	wie beschrieben liefer gen.	n und fachgerecht in Kleinflächen aufbrin-		
		20 m²		

Seite 27 von 40 02\_Rohbauarbeiten

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
2.11	Estrichschlitze herstellen		Übertra	ıg:
	vorhandene Estrich inkl. Belag D rät beidseitig, geradlinig und par sofort abzusaugen Material abbre gen.	allel einschneiden. Wasser ist		
	Breite Estrichschlitz: ca. 20cm			
	Fußbodenaufbau: - 15mm Rüttelfliesen - 110mm Estrich (bewehrt) - 50mm EPS-Dämmung			
		78 m		
2.12	Ausbau Fußbodenaufbau			
	vorhandene Estrich inkl. Belag D rät beidseitig, geradlinig und par sofort abzusaugen Material abbre gen.	allel einschneiden. Wasser ist		
	Breite Estrichschlitz: ca. 24cm			
	Fußbodenaufbau: - 15mm Rüttelfliesen - 110mm Estrich (bewehrt) - 50mm EPS-Dämmung			
	Ausbau erfolgt in Kleinflächen.			
		2 m²		
		2 Titel 2: Ab	brucharbeiten	

Position	Beschreibung		Mongo Einh	EP	CD
Position	beschreibung		Menge Einh	EP	GP
3		werksarbeiten 			
3.1	Innenmauerw	erk, d = 24cm			
	bzw. Anmauer	ung von Türleibunge	das Schließen von Öffnungen n, etc Für späteren Putzauf- einer bauaufsichtlicher Zulas-		
	Mauerwerk: Mauerwerksdic Festigkeitsklas Rohdichte: Wandhöhe:		n DIN V 106		
			vermauern, in Kleinflächen, Format nach Wahl des AN.		
			10 m²		
3.2	Herstellen vo	n Sturzauflagern, d	= 24cm		
	Sturzes. Wand		Mauerwerk für Einbau eines Das anfallende Abbruchmate-		
			2 St		
3.3	Herstellen voi	n Sturzauflagern, d	= 24cm		
	Sturzes. Wand		Mauerwerk für Einbau eines Das anfallende Abbruchmate-		
			2 St		
3.4	Betonstürze,	L = 1,30m, H = 11,5	cm		
		ausgestemmte Aufla vollfugig ausmauern	ger einsetzen und zur beste-		
	Sturzhöhe: Sturzlänge:	11,5cm 1,30m			
			1 St		
3.5	Betonstürze,	L = 2,70m, H = 17,5	cm		
		ausgestemmte Aufla vollfugig ausmauern	ger einsetzen und zur beste-		
	Sturzhöhe: Sturzlänge:	17,5cm 2,70m			
			1 St		

07.05.202	4		
GALLUS_	_Müggelpark_	_Rewe_	_612

Seite 29 von 40 02\_Rohbauarbeiten

Position Beschreibung Menge Einh EP GP

3 Titel 3: Mauerwerksarbeiten \_\_\_\_\_

Beschreibung

**Position** 

Menge Einh

Übertrag: .....

GP

EP

4 Titel 4: Öffnungen herstellen Herstellen von Öffnungen in bestehenden Mauerwerkswänden Wandstärke:bis ca. 24cm 4.1 Abmessungen bis 500cm<sup>2</sup> 25 St 4.2 Abmessungen von 501cm<sup>2</sup> bis 1000cm<sup>2</sup> 20 St ...... 4.3 Abmessungen von 1001cm² bis 2000cm² 20 St 4.4 Abmessungen von 2001cm² bis 5000cm² 10 St ...... ....... 4.5 Abmessungen von 5001cm² bis 10000cm² 10 St Schließen von Wanddurchbrüchen mit Kalksandsteinen in Mauerwerkswänden, nach Einbau der Technikleitungen. Wandstärke:bis ca. 24cm Die Arbeiten sind im Zuge der Innenausbauarbeiten durchzuführen, zusätzliche Baustellenan- und abfahrten sind im Einheitspreis mit einzukalkulieren. 4.6 Abmessungen bis 500cm<sup>2</sup> 35 St 4.7 Abmessungen von 501cm<sup>2</sup> bis 1000cm<sup>2</sup> 30 St 4.8 Abmessungen von 1001cm² bis 2000cm² 30 St Abmessungen von 2001cm<sup>2</sup> bis 5000cm<sup>2</sup> 4.9 20 St ......

07.05.202	4		
GALLUS_	_Müggelpark_	_Rewe_	612

Seite 31 von 40 02\_Rohbauarbeiten

_	~~		<b>—</b>	
Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertra	g:
4.10	Abmessungen von 5001cr	m² bis 10000cm²		
		20 St		
		4 Titel 4:	Öffnungen herstellen	

## 5 Titel 5: Freianlagen

-----

#### **HINWEIS**

Der AN hat, unbeschadet von Teil A der VOB § 9, Ziff. 3, vor Abgabe seines Angebotes die Beschaffenheit der Bodenarten durch Besichtigung selbst zu beurteilen. Der AN ist verpflichtet, sich vor Beginn der Arbeiten bei den Medienträgern nach evtl. im Gelände verlegten Versorgungsleitungen zu erkundigen und auf diese zu achten. Bei Nichtbeachtung hat er für evtl. Schäden selbst aufzukommen.

Während der Bauarbeiten ist besonders auf den Schutz der Wurzelbereiche von Bäumen zu achten. Die DIN-Normen und örtliche Vorschriften zum Schutz von Bäumen bei Baumassnahmen sind zu beachten. Aufgrabungen im Kronenbereich sind in Handschachtung durchzuführen.

Als Arbeitsraum für befestigte Flächen werden maximal 15 cm über die Wegeaußenkante (Pflaster- / bzw. Bordkante) hinaus vergütet.

Die Aushubtiefe richtet sich nach der benötigten Tiefen für die Wegeeinfassung, Parkplätze bzw. Spielbereich.

### 5.1 Roden von Hecken und Büschen

im Baubereich inkl. der Wurzelstöcke, einschl. Abfuhr und Entsorgung des Materials, Höhe bis ca. 4,00m

24 m<sup>2</sup> ...... ......

### 5.2 **Oberboden abziehen**

mit einer Dicke von ca. 20cm für Folgearbeiten profilgerecht abziehen, laden, abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Mengenermittlung nach Abtragprofilen.

24 m<sup>2</sup> ......

## 5.3 Bodenaushub für Wegeflächen

im Bereich der Wegeflächen profilgerecht lösen, Boden innerhalb des Baugeländes laden, abtransportieren und fachgerecht entsorgen, Abtragtiefe ca. 40cm, Mengenermittlung nach Abtragprofilen.

8 m<sup>3</sup> ......

Ubertrag:	
-----------	--

Seite 33 von 40 02\_Rohbauarbeiten

Übertrag: .....

Erdaushub für Entwässerungs der Bodenart Klasse 3-5 nach Al ausheben, Tiefe bis ca. 1,00n fachgerecht entsorgen, einschl. tung ist bei allen Erdarbeiten int senkrecht anzulegen, ebenso e erforderlicher Verbau. Die Breite Gräben wird nach den Außen zzgl. einem Arbeitsraum von 70c	ngabe der Bauleitung im Gefälle n, laden, abtransportieren und Deponiegebühren. Wasserhal- begriffen. Die Seitenwände sind erfolgt die Abrechnung, einschl. der durchmesser der Kanalleitung	Übertr	ag:
der Bodenart Klasse 3-5 nach Ar ausheben, Tiefe bis ca. 1,00n fachgerecht entsorgen, einschl. tung ist bei allen Erdarbeiten int senkrecht anzulegen, ebenso e erforderlicher Verbau. Die Breite Gräben wird nach den Außen	ngabe der Bauleitung im Gefälle n, laden, abtransportieren und Deponiegebühren. Wasserhal- begriffen. Die Seitenwände sind erfolgt die Abrechnung, einschl. der durchmesser der Kanalleitung		
ausheben, Tiefe bis ca. 1,00n fachgerecht entsorgen, einschl. tung ist bei allen Erdarbeiten int senkrecht anzulegen, ebenso e erforderlicher Verbau. Die Breite Gräben wird nach den Außen	n, laden, abtransportieren und Deponiegebühren. Wasserhal- begriffen. Die Seitenwände sind rfolgt die Abrechnung, einschl. der durchmesser der Kanalleitung		
zzgi. eilletti Albelisiaditi voli 700	in gemessen.		
	2 m³		
Zulago für Handschachtung	2 111		
_			
	1 m³		
Rohrbettung aus Sand			
Material: Sand 0mm -	8mm		
wie beschrieben liefern und fach en und verdichten.	gerecht im Rohrgraben einbau-		
	1 m³		
PVC-U-Rohr DN 100			
serleitung aus PVC-U-Rohr D 19534-3 und/oder DIN EN 1401 braun, mit Lippendichtring, verle ger auf Sand, in Gräben, einscl	N 100 mit Steckmuffen DIN 1-1, Farbton RAL 8023 orange- egen nach DIN EN 1610, Aufla- nl. Schweiß- oder Klebe- sowie		
Hersteller/Typ			
'' vom Bieter einzutragen.			
	4 m		
	rungsleitungen für die Handschaleitung.  Rohrbettung aus Sand  als Auflager und Einbettung vor Gebäudes profilgerecht einbauer  Material: Sand 0mm -  Auflager unter der Leitung 10cm Schutzschicht über der Leitung 1  wie beschrieben liefern und fach en und verdichten.  PVC-U-Rohr DN 100  für die Anbindung der Entwäss serleitung aus PVC-U-Rohr D 19534-3 und/oder DIN EN 1401 braun, mit Lippendichtring, verleger auf Sand, in Gräben, einsch Dichtungsmaterial. Form- und V sondert vergütet,  Hersteller/Typ	Zulage für Handschachtung  als Zulage zum Bodenaushub bzw. Erdaushub für Entwässerungsleitungen für die Handschachtung auf Anordnung der Bauleitung.  1 m³  Rohrbettung aus Sand  als Auflager und Einbettung von Rohrleitungen, außerhalb des Gebäudes profilgerecht einbauen.  Material: Sand 0mm - 8mm  Auflager unter der Leitung 10cm Schutzschicht über der Leitung 15cm  wie beschrieben liefern und fachgerecht im Rohrgraben einbauen und verdichten.  1 m³  PVC-U-Rohr DN 100  für die Anbindung der Entwässerungsrinne an die Regenwasserleitung aus PVC-U-Rohr DN 100 mit Steckmuffen DIN 19534-3 und/oder DIN EN 1401-1, Farbton RAL 8023 orangebraun, mit Lippendichtring, verlegen nach DIN EN 1610, Auflager auf Sand, in Gräben, einschl. Schweiß- oder Klebe- sowie Dichtungsmaterial. Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet,  Hersteller/Typ  '	Zulage für Handschachtung  als Zulage zum Bodenaushub bzw. Erdaushub für Entwässerungsleitungen für die Handschachtung auf Anordnung der Bauleitung.  1 m³  Rohrbettung aus Sand  als Auflager und Einbettung von Rohrleitungen, außerhalb des Gebäudes profilgerecht einbauen.  Material: Sand 0mm - 8mm  Auflager unter der Leitung 10cm Schutzschicht über der Leitung 15cm  wie beschrieben liefern und fachgerecht im Rohrgraben einbauen und verdichten.  1 m³  PVC-U-Rohr DN 100  für die Anbindung der Entwässerungsrinne an die Regenwasserleitung aus PVC-U-Rohr DN 100 mit Steckmuffen DIN 19534-3 und/oder DIN EN 1401-1, Farbton RAL 8023 orangebraun, mit Lippendichtring, verlegen nach DIN EN 1610, Auflager auf Sand, in Gräben, einschl. Schweiß- oder Klebe- sowie Dichtungsmaterial. Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet,  Hersteller/Typ

Seite 34 von 40 02\_Rohbauarbeiten

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertra	ag:
5.8	Bogen PVC-U-Rohr DN 100			
	als Zulage für Abwasserleitung, aus P mit Steckmuffe, DN 100.	VC-U-Rohren DIN 19531,		
		6 St		
5.9	Abzweig PVC-U-Rohr DN 100			
	Abzweig, 45 Grad, abgehende Stutze ge für Abwasserleitung, aus PVC-U-R Steckmuffe, DN 100 - DN 100.			
		1 St		
5.10	Übergang PVC-U-Rohr DN 100-125			
	für Abwasserleitung aus PVC-U-Rohi muffe, DN 100-125.	ren DIN 19531, mit Steck-		
		1 St		
5.11	Übergang PVC-U-Rohr DN 125-150	1 30		
	für Abwasserleitung aus PVC-U-Rohi muffe, DN 125-150.	ren DIN 19531, mit Steck-		
		1 St		
5.12	Übergang PVC-U-Rohr DN 150-200	, 5.		
	für Abwasserleitung aus PVC-U-Rohi muffe, DN 150-200.	ren DIN 19531, mit Steck-		
		1 St		
5.13	Zulage für den Anschluss	1 31		
	der neuen Entwässerungsleitung an wässerungsleitung inkl. aller Anpassa			
		1 St		

Seite 35 von 40 02\_Rohbauarbeiten

Position	Beschreibung		Menge Einh	EP	GP
				Übertra	ag:
5.14	Entwässerungs	srinnen			
	Klasse B, gesch angeformten St stellers verleger stahl einbauen, rung und Besch	lossenes Rinneneler utzen, liefern und na n inkl. aufliegenden einschl. der erforde	eg, barrierefreier Eingang, ment mit Ablauföffnung und ach Einbauleitung des Her-Maschnrost 30 x 10 Edelerlichen Betonfundamentietinnenkörper, Stegrost und ing.		
	Rinnenelement: Baubreite: Bauhöhe: Ablauf:	100mm max. 65mm DN 100			
	<u>Lochrost:</u> Einlauföffnungei	n: ca.8mm			
		' Bieter anzugeben)			
			3 m		
5.15	Erdauffüllung E	Entwässerungsleitu	ng		
			en nichtbindigen Boden als ngssohle einbauen und ver-		
	Filter-, Drän-, Fr en und verdichte		er die Leitungssohle einbau-		
		Mineralbeton 0 / 56 d: DPr ≥ 100 % dul: Ev2 ≤ 80 MN/m2	2		
			1 m³		
5.16	Planum sämtlid	her Belagsflächen			
	für Wege mit de	m erforderlichen Gef	älle nach Plan herstellen.		
			18 m²		
5.17	Verdichten sän	ntlicher Belagsfläch	en		
			DIN 18300, Verdichtungs-6 %, ± 10 cm Höhenaus-		
			18 m²		
				Ühertr	ag:

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertra	g:
5.18	Frostschutzschicht Wege			
	gemäß ZTV SoB-StB, als verdichtungsfä Schottergemisch 0/56mm liefern, im Bei Terrasse einbringen und lagenweise v im verdichteten Zustand ca. 40 cm. Nac für die Frostschutzschicht nachzuweisen an die Bauleitung zu übergeben.	reich der Gehwege und erdichten. Schichtdicke ch folgende Werte sind		
	Verdichtungsgrad: $DpR \ge 100 \%$ Verformungsmodul: $E_{v2}$ = mind. 120 M	/IN/m²		
	Abrechnung nach Profilaufmaß. Die Ebe halb einer 4 Meter Messstrecke zu begre			
		8 m³		
5.19	Randeinfassung			
	für Parkplatz, Fahrflächen aus Leisten ständigem Beton 8/25 cm, L = 100 cn Pass- und Formstücken, oben einseitig C12/15 verlegen.	n oder kleiner, einschl.		
	Die Fugen sind mit tausalzbestär (Zementgehalt 600 kg/m³) zu verfüllen.	ndigem Zementmörtel		
	An der Rückseite ist der Auflagerbeton einseitiger Schalung gleichzeitig mit de zu 2/3 Dielenhöhe hochzuziehen und mi nach außen hin abzuschrägen. Innen sir keilen zu halten. Zugehöriger Fundame Ifdm, komplett liefern und herstellen.	n Steinsetzarbeiten bis t einer Neigung von 3:1 nd die Dielen mit Beton-		
		14 m		
5.20	Betonpflaster 24/12 - Wegeflächen			
	aus Beton nach DIN EN 1338 herstellen, 24x12x8 cm als Wellenpflaster wie im E Reihen ohne Kreuzfuge, Erzeugnis W grau	Bestand, Ausführung in		
	angebotenes Fabrikat: '	'		
	Bettung aus kornabgestuftem Splitt 0/5 in B, Schlagzertrümmerungswert SZ18 (LA EN 1097-2 ist nachzuweisen. Dicke im cm, Unzertifiziertes Material wird nicht af fugen mit gebrochenem Material 2/4 oderffizienten mindestens Ecs35 gemäß TL Unzertifiziertes Material wird nicht abgereinschlämmen mit Brechsand. Einschland- und Abschlusssteine.	A20) entsprechend DIN verdichteten Zustand 4 abgenommen. Pflasterer 1/5 mm mit Fließko- Pflaster StB auffüllen. nommen. Pflasterfugen		
		14 m²		

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertra	g:
5.21	Sägeschnitte			
	Schnitte in Betonsteinen herstellen für Aarbeiten Abrechnung nach Schnittlänge.			
		16 m		
5.22	Füll- und Rohboden liefern			
	für Wiederverfüllung zwischen Bestand lagenweise einbauen und verdichten, B 915 Teil 1, Abrechnung nach Liefersche	odengruppe 3-5 DIN 18		
		2 m³		
5.23	Oberboden gesiebt			
	für die Nachfolgepositionen liefern, frei v für Rasenflächen, Bodengruppe 1, 2 ur Abrechnung nach Auftragsflächen			
		1 m³		
5.24	Oberbodenauftrag 20cm			
	profilgerecht auftragen, Auftragsdicke und 4 nach DIN 18 915 Teil 1,Abrechnu in der Abwicklung.			
		4 m²		
		5 Titel 5	5: Freianlagen	

6

6.1

Position Beschreibung Menge Einh EP GP

## Titel 6: Stundenlohnarbeiten

Vorarbeiter

#### Stundenlöhne für Stundenlohnarbeiten

Im Einheitspreis enthalten sind alle Lohn- und Lohnnebenkosten, Sozialkosten, Gemeinkosten der Baustelle, allgemeine Geschäftskosten, Aufsicht, Auslösung, Wegegelder, Überstundenund Mehrarbeitszuschläge, Unternehmerwagnis und Gewinn, etc.

Stundenlohnarbeiten nach Anweisung der örtlichen Bauleitung sind in Tagesrapporten zu erfassen und innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Arbeit der Bauleitung zur Unterschrift vorzulegen. Später vorgelegte Rapportzettel werden nicht mehr anerkannt.

Es werden nur die tatsächlich an der Baustelle geleisteten Stunden vergütet. Beschäftigt der Auftragnehmer in einer der angegebenen Lohn- und Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, so sind gleichwertige oder nächsthöhergruppierte Arbeitskräfte anzubieten. Grundsätzlich werden nur die angegebenen Lohngruppen unterschieden. Eine feinere Differenzierung erfolgt nicht.

Bei Regiearbeiten werden nur die Einheitspreise gemäß der für die Arbeit erforderliche Qualifikation vergütet. D. h., z. B. für Reinigungsarbeiten (Baustelle zusammenkehren) wird nur der E.P. für Helfer vergütet, auch wenn die Leistung tatsächlich von einem Fach- oder Vorarbeiter ausgeführt wird.

6.2	Facharbeiter	20 h	 
6.3	Helfer	30 h	 
		30 h	 

07.05.202	4		
GALLUS_	_Müggelpark_	_Rewe_	612

Seite 39 von 40 02\_Rohbauarbeiten

Position Beschreibung Menge Einh EP GP

6 Titel 6: Stundenlohnarbeiten \_\_\_\_\_

## Zusammenstellung

1	Titel 1: Baustelleneinrichtung			
2	Titel 2: Abbrucharbeiten			
3	Titel 3: Mauerwerksarbeiten			
4	Titel 4: Öffnungen herstellen			
5	Titel 5: Freianlagen			
6	Titel 6: Stundenlohnarbeiten			
			Summe	
			%	
		_		
		Gesam	tsumme	
	Erstellt, durch Sachbearbeiter ts			
	Durch nachstehende Unterschrift werden die Vorbe und das Leistungsverzeichnis im Langtext ausdrück standteil des Angebots anerkannt.			
	Ort, Datum Unterschrift des	Unternehmers		
	Erklärungen des Bieters			
	Anzahl von Nebenangeboten oder Änderungs vorschlägen nach Angabe des Bieters anzugeben.	Anzahl(vom Bieter anzu		
	Etwaige Änderungsvorschläge oder Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht werden.			
	Der Bieter gewährt einen Preisnachlaß ohne Bedingungen in Höhe von	(vom Bieter anzu		